

Potenzialabschätzung Artenschutz

Bebauungsplan „Maisenbach Nord, 3. Änderung“

Bad Liebenzell – Maisenbach

August 2021

Auftragnehmer:

werkgruppe GRUEN

Bergstraße 17

75378 Bad Liebenzell

Bearbeitung:

Dipl.-Biol. Jonas Scheck

Inhalt

Zusammenfassung	3
Zugriffsverbote nach dem Bundesnaturschutzgesetz	3
Methodik.....	3
Plangebiet und Umgebung.....	4
Habitatpotenziale	5
Betroffene Artengruppen	6
Zusammenfassende artenschutzrechtliche Bewertung.....	7
Erforderliche Erhebungen	7
Protokoll der Geländebegehung	7

Zusammenfassung

In Maisenbach ist die Ausweisung eines Bebauungsplans im Bereich einer bestehenden parkartigen Grünanlage vorgesehen. Zur Abklärung artenschutzrechtlicher Belange wurde eine Potenzialabschätzung beauftragt. Artenschutzrechtlich relevant ist die Artengruppe Vögel. Es ist eine genauere Untersuchung des Baumbestands erforderlich.

Zugriffsverbote nach dem Bundesnaturschutzgesetz

Nach §44 BNatSchG (Bundesnaturschutzgesetz) ist es verboten, wildlebende Tiere der besonders geschützten Arten zu verletzen oder zu töten (Tötungsverbot, §44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG). Des Weiteren ist es verboten, wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten erheblich zu stören (Störungsverbot, §44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG) und die Fortpflanzungs- und Ruhestätten der besonders geschützten Arten zu zerstören oder zu beschädigen (Beschädigungsverbot, §44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG). Das Beschädigungsverbot gilt auch für die Standorte der besonders geschützten Pflanzenarten. Insgesamt gilt, dass sich der Erhaltungszustand der jeweiligen lokalen Population nicht verschlechtern darf.

Methodik

Die Beurteilung des Plangebiets erfolgte anhand einer Übersichtsbegehung am 24.03.2021. Ein Abgrenzungsplan stand zur Verfügung. Als weitere Informationsquelle wurde der LUBW Daten- und Kartendienst genutzt.

Plangebiet und Umgebung

Das Plangebiet liegt im Zentrum von Maisenbach. Es handelt sich um eine parkartige Grünanlage mit Baumbestand um umlaufender Buchenhecke. Die Hecke ist ca. 1,5 m breit und 2 m hoch. Der Baumbestand setzt sich aus heimischen und nichtheimischen Arten zusammen, neben Trauerweiden und Rosskastanien sind weitere Laubhölzer und auch mehrere Fichten vorhanden. Die Bäume stehen teils einzeln, teils gruppiert. Das Gelände wird am Ostrand von einem Wassergraben begrenzt, jenseits des Grabens setzt sich die Parkanlage fort, wobei in diesem Teil auch drei Wochenendhütten vorhanden sind.

Nördlich, westlich und südlich des Plangebiets grenzt der Siedlungsbereich von Maisenbach an das Plangebiet, im Osten grenzt jenseits der Parkanlage die freie Landschaft mit Grün- und Ackerland an.

Im Plangebiet und in der Umgebung liegen keine geschützten Landschaftsteile. Sowohl östlich als auch westlich von Maisenbach sind Biotopverbundflächen ausgewiesen.

Die Bebauungsplanung sieht vor, den gesamten nördlichen Teil als allgemeines Wohngebiet auszuweisen, damit ist zu erwarten, dass der Baumbestand komplett entfällt. Die Brunnenanlage im Bereich Flurstück 191/3 soll erhalten bleiben.



Habitatpotenziale

Parkbereich mit Gehölzbestand

Der Gehölzbestand im Plangebiet ist im nördlichen Teil prägend für das Erscheinungsbild. Die Parkanlage wird von einer überwiegend sehr dichten Buchenhecke (ca. 1,5 m breit, 2 m hoch) umgeben. Die Buchenhecke ist als Fortpflanzungsstätte für Gehölzbrüter geeignet, darunter z.B. Feldsperling und Grünfink. Der Baumbestand selbst besteht etwa zur Hälfte aus Nadelhölzern und zur Hälfte aus Laubbäumen. Durch die Größe auffallend sind zwei Trauerweiden mit jeweils ca. 60 cm Stammdurchmesser, eine Esche mit ca. 60 cm Stammdurchmesser und eine Fichte mit ca. 50 cm Stammdurchmesser. Entlang des Wassergrabens am Ostrand der Fläche sind insgesamt 8 Fichten mit Stammdurchmessern zwischen 30 und 40 cm vorhanden. Über die Fläche verteilt sind außerdem noch zwei Rosskastanien mit ca. 40 cm Stammdurchmesser, eine Thuja und ein Kirschbaum mit jeweils ca. 30 cm Stammdurchmesser und weitere kleinere Bäume vorhanden. Die Fläche war im Rahmen der Übersichtsbegehung nicht frei zugänglich. Die Beurteilung des Baumbestands erfolgte daher von außen. Baumhöhlen wurden nicht gesehen, können aber nicht ausgeschlossen werden. Größere Vogelnester sind in den Bäumen nicht vorhanden. Der Baumbestand ist für Freibrüter geeignet. Die Parkanlage ist insgesamt sehr gepflegt, Saumstrukturen und Totholzanteile nicht in nennenswertem Umfang vorhanden. Der Rasen wird offenbar frequent gemulcht.



Abbildung 2 Parkartiger Baumbestand im Plangebiet, Nordteil.



Abbildung 3 Ansicht von Osten: Die Fichtenreihe befindet sich entlang des Wassergrabens.

Umgebung

Die Umgebung des Plangebiets ist im wesentlichen in drei Bereiche gegliedert: Erstens den Siedlungsbereich von Maisenbach mit Wohn- und Gewerbegebäuden sowie zugehörigen Hausgärten. Für diese Flächen sind Brutvorkommen von Vogelarten des Siedlungsbereichs zu erwarten, außerdem sind in den Gebäuden Quartiere von Fledermäusen nicht auszuschließen. Zweitens grenzt östlich an das Plangebiet die Fortsetzung der parkartigen Fläche an, hier jedoch mit Obstbaumbestand und Wochenendhütten sowie mit einem strukturarmen Wassergraben. Drittens liegt in der östlichen weiteren Umgebung landwirtschaftlich genutztes Grün- und Ackerland. Direkt an das Plangebiet angrenzend liegt an der Talstraße auf dem separaten Flurstück 191/3 eine Brunnenanlage, die erhalten werden soll. Die Brunnenbecken sind für Amphibien nicht zugänglich.

Betroffene Artengruppen

Artengruppe Vögel

Für die Artengruppe Vögel entsteht durch die Bebauung des Plangebiets ein Verlust von Nahrungsgebiet sowie von Fortpflanzungsstätten im Gehölzbestand. Der umfangreiche Baumbestand bietet eine gute Nahrungsgrundlage für verschiedene Vogelarten, insbesondere auch für Siedlungsarten, für die in der Umgebung Brutvorkommen zu erwarten. Für das Plangebiet selbst sind Fortpflanzungsstätten von häufigen und weit verbreiteten Arten zu erwarten (Grünfink, Amsel, Buchfink, Elster, Rabenkrähe). Als Art der Vorwarnliste ist der Feldsperling als Brutvogel möglich, für den Haussperling kann der Bereich als Nahrungsgebiet dienen. Eine Eignung für Höhlenbrüter wie Meisen ist gegeben, ferner im Baumbestand Höhlen vorhanden sind. Eine Brutvogelkartierung wird nicht als erforderlich erachtet. Als Ersatzmaßnahmen sind Baumpflanzungen und Nisthilfen erforderlich.

Artengruppe Fledermäuse

Für die Artengruppe Fledermäuse ist ein geringer Verlust an Nahrungsgebiet zu erwarten, der von

der Umgebung abgepuffert werden kann. Quartierpotenzial ist im Plangebiet nicht vorhanden, soweit dies von außen beurteilt werden konnte.

Weitere Artengruppen

Für weitere geschützte Arten und Artengruppen ist keine besondere Lebensraumeignung im Plangebiet vorhanden. Der Wassergraben östlich des Plangebiets ist sehr schmal und weist keine Becken mit ruhigem Wasser auf, eine Eignung als Fortpflanzungsstätte für Amphibien ist daher nicht gegeben. Die Brunnenbecken im Bereich Flurstück 191/3 sind für Amphibien ebenfalls nicht geeignet, da es sich um Steinbecken mit senkrechten Außenwänden handelt.

Hinweise auf eine Eignung für geschützte xylobionte Käferarten im Baumbestand ergaben sich nicht, eine Untersuchung des Baumbestands auf artenschutzrechtlich relevante Strukturen steht allerdings noch aus.

Zusammenfassende artenschutzrechtliche Bewertung

Die Planung sieht die Bebauung eines parkartigen Geländes mit Wohnhäusern vor. Die Parkanlage mit ihrem Baumbestand ist als Nahrungsgebiet für im Plangebiet und in der Umgebung brütende Vogelarten geeignet. Der Verlust an Nahrungsgebiet wird nicht als erheblich eingeschätzt, da in der Umgebung weitere Gehölze vorhanden sind und Maisenbach insgesamt gut durchgrünt ist. Darüber hinaus sind Fortpflanzungsstätten von verschiedenen Vogelarten möglich. Um Revierverlusten vorzubeugen, sind Nisthilfen in der Umgebung, z.B. im östlich angrenzenden Teil erforderlich; außerdem sind die Fichten am Ostrand in Abhängigkeit von der Baumgesundheit möglichst zu erhalten. Für weitere geschützte Artengruppen sind die zu erwartenden Beeinträchtigungen unerheblich bzw. es sind keine Vorkommen im Plangebiet zu erwarten.

Erforderliche Erhebungen

Untersuchung des Baumbestands

Der Baumbestand im Bereich des Flurstücks 191 ist auf Baumhöhlen und sonstige artenschutzrechtlich relevante Strukturen zu untersuchen. Dazu ist der Zugang zum Gelände erforderlich. Auf Basis dieser Untersuchung können geeignete Ersatzmaßnahmen formuliert werden. Eine Begehung, bei Bedarf Einsatz von Endoskopie.

Protokoll der Geländebegehung

Protokoll der Geländebegehung am 24.03.2021, Start 13:30 Uhr; Wetter: sonnig, 11°C, Wind 0;
durchführende Person: Dipl.-Biol. Jonas Scheck